

# Die Ausbauvariante A



## Ist-Zustand

**Wasserstraße**  
Vorhandene Regelungsbauwerke:  
250 Buhnen  
63 Parallelwerke

**Abladetiefe bei Niedrigwasser**  
1,60 Meter

**Gütermenge 2030 pro Jahr**  
7,0 Millionen Tonnen

**IST = Ausgangssituation**  
**Hochwasserschutz**  
• Bauzeit: 1930–1950  
• Deichlänge 200 km  
• 40 Schöpfwerke  
• 500 km Binnenentwässerungsgräben

## Ausbauvariante A

**Baumaßnahmen Wasserstraße**  
Anpassung: • 141 Buhnen,  
• 9 Parallelwerke  
Neubau: • 64 Buhnen,  
• 19 Parallelwerke  
Sohlabtrag: rund 540.000 Kubikmeter  
Uferverschüttungen: 11

**Abladetiefe bei Niedrigwasser**  
1,80 Meter

**Gütermenge 2030 pro Jahr**  
rund 7,34 Millionen Tonnen

**Nach dem Ausbau**  
**Hochwasserschutz**  
• Trassenlänge Deichneu/-ausbau  
insgesamt 157 Kilometer  
• Trassenlänge Deichabtrag  
insgesamt 45 Kilometer  
• Neue Vorlandflächen rund 700 ha  
• Neubau und Sanierung von  
48 Schöpfwerken und -stellen  
• Fassungsvermögen der erhaltenen  
Retentionsräume knapp 80 Millionen  
Kubikmeter Wasser  
• Bauzeit: erwartet bis etwa 2030

## Das Planfeststellungsverfahren

In einem Planfeststellungsverfahren werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den durch die Planung betroffenen Privatpersonen, Behörden und Interessenverbänden rechtsgestaltend geregelt. Zudem werden sämtliche für das Vorhaben erforderlichen Genehmigungen gebündelt.

Die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens ist für Baumaßnahmen dieser Größenordnung grundsätzlich gesetzlich vorgeschrieben. Das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Wasserstraße mit flussregelnden Maßnahmen sowie für den Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser wird in zwei großen Teilabschnitten durchgeführt.

Im Teilabschnitt 1 Straubing bis Deggendorf wurde das Planfeststellungsverfahren Mitte 2014, im Teilabschnitt 2 zwischen Deggendorf und Vilshofen im Herbst 2018 eingeleitet. Die jeweilige Verfahrensdauer wird aufgrund des Projektumfangs und der im Verfahren zu bewältigenden Betroffenheiten mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Basis beider Verfahren sind die variantenunabhängigen Untersuchungen im Rahmen der EU-Studie zum Donauausbau.

Beide Verfahren werden von der Planfeststellungsbehörde bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt am Standort Würzburg durchgeführt. Im Rahmen der Verfahren erfolgen insbesondere die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die FFH-Verträglichkeitsprüfung. Weiter werden im Rahmen von mehrwöchigen Erörterungsterminen die Einwendungen aller im Verfahren Beteiligten ausführlich besprochen und erörtert. Im Vorfeld beider Planfeststellungsverfahren wurden von der Planfeststellungsbehörde an den Landratsämtern Straubing-Bogen und Deggendorf sogenannte Scopingtermine durchgeführt. Hier wurde mit allen Trägern öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzverbänden der Untersuchungsumfang für die anstehenden Planfeststellungsverfahren erörtert.

## Die Projektphasen

Seit 1999: Abwicklung mehrerer vorgezogener Hochwasserschutzmaßnahmen

Das Planfeststellungsverfahren Teilabschnitt 1 Straubing – Deggendorf wurde im Sommer 2014 eingeleitet.

Das Planfeststellungsverfahren Teilabschnitt 2 Deggendorf – Vilshofen wurde im Herbst 2018 eingeleitet.

Baubeginn im Teilabschnitt 1, geplant ab Jahreswechsel 2019/2020

Gesamtbauzeit zwischen Straubing und Vilshofen bis mindestens 2030

## Der Entscheidungsprozess zum Donauausbau

Ein Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen als Kombination aus Verkehrswasserbau und Hochwasserschutz war schon lange in der Diskussion. 2005/2006 fand das Raumordnungsverfahren zum Donauausbau statt. Dabei ging es letztlich um zwei unterschiedliche Konzepte des Donauausbaus: Variante A sah einen rein flussregelnden Ausbau vor, Variante C 280 zusätzlich ein Schlauchwehr bei Aicha und eine Schleuse mit Schleusenkanal.



### Variantenunabhängige „EU-Studie“

Um eine neutrale Grundlage für die politischen Entscheidungen und die rechtlichen Schritte des Ausbaus zu schaffen, beauftragten die Träger des Vorhabens die Durchführung einer variantenunabhängigen Studie, die von der EU gefördert wurde („EU-Studie“). In dieser sollten für beide Varianten Untersuchungen einschließlich der Planungen für den Hochwasserschutz bis in Planfeststellungstiefe ausgearbeitet werden. Zum Vergleich wurde ebenfalls eine „Null-Variante“ untersucht, also die weitere Entwicklung ohne einen Ausbau.

### Ausbau Straubing – Vilshofen mit flussregelnden Maßnahmen

Der Bayerische Ministerrat hat bereits am 27.02.2013 beschlossen, die Bundeswasserstraße Donau flussbaulich auf 54 Kilometern Länge (Straubing bis Isarmündung, Winzer bis Vilshofen) nach Variante A auszubauen.

Im Abschnitt zwischen Isarmündung und Mühlhamer Schleife werden keine Staustufe und kein Stichkanal gebaut und dazu auch keine Verfahren eingeleitet.

Bund und Bayern haben sich auf der Grundlage der Ergebnisse der EU-Studie nach intensiver Abwägung schließlich Mitte des Jahres 2014 darauf geeinigt, den Abschnitt Straubing – Vilshofen, der den entscheidenden Engpass auf der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße darstellt, nach Variante A mit flussregelnden Maßnahmen auszubauen und den Hochwasserschutz für ein 100-jährliches Hochwasser herzustellen.

Ab 2013 wurden die dazu notwendigen Planfeststellungsunterlagen in den Teilabschnitten 1 und 2 vorbereitet und für den Teilabschnitt 1 im August 2014 und für den Teilabschnitt 2 im November 2018 bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht.